



kinderohnrechte

Die neue Volksschule – Fascht e Familie

Verstaatlichung der Kinder
Entmachtung der Eltern

Michael Handel

www.kinderohnrechte.ch

© 2008 Michael Handel, 8307 Effretikon
www.kinderohnrechte.ch

1. Auflage, Oktober 2008

INHALT

Die neue Volksschule – Fascht e Familie	4
Totalitarismus	4
Gewaltentrennung ausgehebelt	5
Divide et impera – Teile und herrsche	5
Babykrippen	6
Integrative Massnahmen mit 3 Jahren	7
Einschulung mit 4 Jahren	7
Hochdeutsch mit 4 Jahren	8
Spezialunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund	8
Lesen, lernen und rechnen mit 4 Jahren	8
Sexualkunde mit 4 Jahren	9
Fehlende Sonderklassen	10
Tagesstrukturen	11
Ausspionieren des Elternhauses	12
Schulsozialarbeit	13
Entmachtung der Eltern	13
Homeschooling wird bekämpft	14
Schulpflicht für Eltern	15
«Fascht e Familie»	15
Antiquiertes sozialistisches Modell	16
HarmoS – Ein intransparentes Experiment	17
Kanton Luzern zeigt die rote Karte	17

Die neue Volksschule – Fascht e Familie

In den letzten Jahren wurde das «Volks-Schulhaus» stark umgebaut. Das ohne grossen Widerstand, abseits der Öffentlichkeit. In vielen Kantonen wurden neue Volksschulgesetze erlassen, welche das elterliche Erziehungsrecht beschneiden und ein generelles Misstrauen gegenüber der Familie hegen. Anstelle der Familie tritt die Volksschule, die Kindheit wird verstaatlicht. Nun soll die Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz (HarmoS)¹ diesen heimlich stattgefundenen Putsch schweizweit besiegeln.

HarmoS bildet das Fundament für eine Entwicklung, welche die Familie, unsere Kinder und unsere Gesellschaft stark verändern wird. Deshalb ist es auch wichtig zu verstehen, wohin uns die revolutionierte Volksschule führt.

Die Strategie von HarmoS ist offenkundig: In einem ersten Schritt sollen unsere Kinder verstaatlicht werden. Ist die obligatorische Einschulung der 4-jährigen Kinder schweizweit unter Dach und Fach, der private Schulunterricht unter Strafe gestellt und der kantonale Einfluss auf die Volksschule vereinheitlicht unter der Kontrolle der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gibt es kein Entrinnen mehr. Der EDK steht es dann frei, die Volksschule nach eigenem Gutdünken weiter auszubauen.² Und das allgemeinverbindlich für alle Mitgliederkantone.

Totalitarismus

Das HarmoS-Konkordat wurde von den 52 Funktionären der EDK-Verwaltung im Alleingang erarbeitet. Es tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Was die Ausarbeitung der neuen Schulgesetzesbestimmungen betrifft, haben die kantonalen Parlamente kein Mitspracherecht, sie können lediglich zustimmen oder ablehnen. Als vom Volk gewählte Gesetzgeber bleibt es den Kantonsparlamenten verwehrt, nur eine einzige Bestimmung im Detail zu beraten. Damit sind natürlich auch spätere Referenden ausgeschlossen. Die EDK-Verwaltung wird von keinem Parlament kontrolliert. Die vom Volk gewählten Parlamente – und mit ihm der Souverän – wurden vollständig entmachtet. Das Konzept HarmoS, von der Erziehungsdirektoren-Konferenz als Konkordat ausgearbeitet, geht wesentlich über die Verfassungsbestimmungen hinaus, welche Volk und Stände der Schweiz im Jahre 2006 zur Harmonisierung des Schulwesens beschlossen haben.³ Weder für die ge-

¹ HarmoS, Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), <http://www.edk.ch/dyn/11659.php>

² EDK, HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz, Kurz-Information, Qualität und Standards

³ Artikel 62 der Bundesverfassung

nerelle Schulpflicht mit 4 Jahren noch für flächendeckende Tagesstrukturen zur Kleinkinder-Betreuung existiert eine Verfassungsgrundlage.

Mitte 2009 will die EDK erste Bildungsstandards verabschieden. Kantone, welche das HarmoS-Konkordat ratifiziert haben, sind dann verpflichtet, diese so bald als möglich umzusetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere Standards für andere Fachbereiche entwickelt werden, welche auf die Bildungsinhalte im Schulunterricht Einfluss nehmen. Auf gut Deutsch: Ist das Fundament mit HarmoS erst einmal gelegt, ist der ungestörte Weiterbau am «Volks-Schulhaus» gesichert. Die EDK bestimmt dann Inhalt und Art des Schulunterrichtes allein. Die Volks-Schule ist dann nicht mehr als eine leere Worthülse, denn weder das Volk noch die Kantonsparlamente haben zu den Zielsetzungen und zur Praxis der HarmoS-Schule noch irgendetwas zu sagen.

Wer HarmoS zustimmt, kauft die Katze im Sack. Denn nur am Rande dringt durch, welche Pläne in den Schubladen der EDK auf deren Zwangsumsetzung warten. Und diese klingen nur gerade in den Ohren derjenigen harmonisch, welche diese Pläne ausgearbeitet haben. Für Kinder und Eltern bedeuten sie das Abtreten der Erziehung an einen Staatsapparat, welcher entschlossen ist, unsere Gesellschaft nach seinen ideologischen Vorstellungen zu prägen.

Gewaltentrennung ausgehebelt

Konkordatsrecht bricht kantonales Recht. Kantonale Bestimmungen, selbst in Kantonsverfassungen niedergelegte Bestimmungen, müssen – wenn sie HarmoS widersprechen – innert sechs Jahren angepasst werden. Diese Anpassung von abweichendem kantonalem Recht verlangt Artikel 12 des HarmoS-Konkordates zwingend. Und das, obwohl der EDK keine legislativen, sprich gesetzgeberischen Kompetenzen eingeräumt sind. Als Organ ist sie weder in der Bundesverfassung noch in den Kantonsverfassungen vorgesehen. Sie hat sich ihre legislative Kompetenz eigenmächtig eingeräumt. Die EDK überschreitet damit nicht nur klar ihre Kompetenzen, sondern unterläuft die Gewaltentrennung, welche das tragende Fundament unserer Demokratie ist.

Divide et impera - Teile und herrsche

Wer sich mit den Plänen der EDK beschäftigt, erkennt deren taktisches Kalkül. Kinder und Eltern sollen so früh wie möglich voneinander getrennt werden. Damit wird der erzieherische Einfluss der Eltern auf ein Minimum reduziert. An die Stelle der Eltern tritt der Staat, der sich ebenso dem «Wohl des Kindes» verpflichtet fühlt.

Gut illustrieren lässt sich das am Beispiel unseres Nachbarlandes Deutschland. Dort ist der Wahnsinn bereits deutlich fortgeschritten. Bundesministerin Ursula von der Leyen spricht davon, das Land spürbar verändern zu wollen.⁴ Das Krippenangebot soll verdreifacht werden, jeder Säugling ab dem vollendeten 1. Lebensjahr soll einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besitzen.⁵ Doch welcher Säugling wünscht sich, von seiner Mutter getrennt zu werden?

Gehirnforschung, Bindungsforschung, psychologische Forschung, medizinische Forschung und schlechte Erfahrungen in kommunistischen Ländern sprechen dafür, dass ein Kind am besten gedeiht, wenn es in den ersten drei Jahren in der Obhut der eigenen Mutter ist. Wird das Kind vorzeitig von der Mutter getrennt, entstehen mitunter langfristige Bindungsschäden, die negative Auswirkungen auf die seelische Gesundheit, das Sozialverhalten und die Leistungsfähigkeit des Kindes haben können. Selbst das Schweizer Sozialhilferecht erlaubt es Müttern, in den ersten drei Lebensjahren für ihr Kind vollzeitlich da zu sein und anerkennt ihre Erziehungsaufgabe als vollwertige Erwerbstätigkeit.⁶

Anstatt Familien finanziell zu entlasten, werden Milliarden in die Fremdbetreuungs-Industrie gepumpt. Dabei geht es gar nicht, wie behauptet, in erster Linie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern darum, sich so früh als möglich der Kinder und damit deren Erziehung zu bemächtigen.

Babykrippen

Die Sozialdemokratische Partei (SP) will Krippen zu eigentlichen «Bildungsorten» mit staatlichen Lehrplänen für Kleinkinder umfunktionieren.⁷ Geht es nach der parlamentarischen Initiative von SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr sollen «150'000 Plätze rund 200'000 Kindern zugute kommen».⁸ Bei einer jährlichen Geburtenrate von 70'000 Kinder schweizweit wäre es damit möglich, drei volle Jahrgänge fremd betreuen zu lassen. Gemäss den Plänen der Bildungskommission des Nationalrates (WBK), soll die Schaffung von Krippen und Tagesstrukturen nicht in der Bundesverfassung verankert werden. Eine Subkommission kam zum Schluss, das Ziel könne problemlos über das HarmoS-Konkordat und damit ohne das Risiko eine Volksabstimmung erreicht werden.⁹

⁴ Süddeutsche.de, Zahl der Krippen wird verdreifacht, 26. September 2008

⁵ SPIEGEL ONLINE, Bundestag beschliesst Krippenausbau, 26. September 2008

⁶ Grundriss des Sozialhilferechts, Eine Einführung in die Fürsorgegesetzgebung von Bund und Kantonen, Felix Wolfers, 1999, Seite 110 ff., d) Elternpflichten

⁷ NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Eltern im Laufgitter, 12. Juli 2008

⁸ 00.403 - Parlamentarische Initiative, Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze, Nationalrätin Jacqueline Fehr (SP), 22. März 2000

⁹ NZZ ONLINE, Kein Verfassungsartikel für Kinderkrippen, 25. August 2008

Grundlegende politische und gesellschaftliche Veränderungen sollen am Volk vorbei Realität werden. Denn ohne das Inkrafttreten von HarmoS müsste das Volk über die Schaffung von Krippen und Tagesstrukturen abstimmen. Doch flächendeckende Tagesstrukturen und Krippenplätze sind noch lange nicht die einzigen verschwiegenen Konsequenzen, welche das HarmoS-Konkordat mit sich bringt.

Integrative Massnahmen mit 3 Jahren

Unter dem Motto «Alle Kinder sollen mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» will das Erziehungsdepartement des Kantons Basel Stadt mit einer nicht minder umstrittenen Entscheidung einen obligatorischen Sprachkurs für 3-Jährige einführen.¹⁰ Im Kanton Bern ist ähnliches geplant. Eine Motion von SP-Grossrätin Margreth Schär-Egger verlangt vom Regierungsrat, dass Kinder mit ungenügenden Sprachkenntnissen in Deutsch oder Französisch ein Jahr vor Beginn des Kindergartens erfasst und zum Besuch einer Sprachspielgruppe verpflichtet werden.¹¹

Eltern fragen sich angesichts dieser Pläne zu Recht, ob ihre Aufgabe letztlich nur darin besteht, ihre Kinder morgens zur Schule zu schicken und abends ins Bett zu bringen, und die Familienmitglieder bei dem neudefinierten staatlichen Anspruch auf die Kinder keine Zeit mehr miteinander verbringen dürfen.

Einschulung mit 4 Jahren

Nach Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS), werden «*die Schülerinnen und Schüler mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult*». Damit integriert HarmoS den Kindergarten in die Volksschule als Teil der obligatorischen Grundstufe, welche bis zur ersten Klasse dauert. Die obligatorische Schulpflicht verlängert sich auf 11 Jahre.

Die Befürworter des HarmoS-Konkordates argumentieren, dass bereits heute ein grosser Teil der Kinder den freiwilligen Kindergarten besucht und es daher für die meisten Kinder keine Veränderungen gäbe. Das ist reine Augenwischerei: Ist der Kindergarten erst einmal obligatorisch und Teil der Volksschule, ändern sich auch die Ansprüche an die Kinder. Schrittweise werden die Erwartungen an die Kleinkinder erhöht und diese einem ungesunden Leistungsdruck ausgesetzt. Kindergärtnerinnen bilden sich bereits heute zur Grundstufenlehrfrau weiter.

¹⁰ SCHWEIZER FERNSEHEN, Tagesschau, 25. Februar 2008

¹¹ MOTION an den Grossen Rat des Kantons Bern, M 096/2008, Margreth Schär-Egger (SP), 01. April 2008

Hochdeutsch mit 4 Jahren

Im Kanton Zürich wird für den Kindergarten als Teil der Volksschule neu ein Lehrplan erlassen. In der provisorischen Fassung dieses Lehrplans ist festgehalten, dass nebst Mundart im Kindergarten auch Hochdeutsch gesprochen werden soll. Diesem Lehrplan zufolge seien Unterrichtsblöcke in Hochdeutsch und Mundart zu definieren, und diese sollen «gleichgewichtig» berücksichtigt werden.¹²

Dagegen setzt sich der Verband der Kindergärtnerinnen Zürich zur Wehr.¹³ Mundart müsse die Hauptunterrichtssprache sein, fordert der Verband und stützt sich dabei auf eine Umfrage unter 250 Zürcher Kindergärtnerinnen.

Die Art und Weise, wie Bildungsziele am Volk vorbei durchgesetzt werden, zeigt sich am Schlieremer Kindergarten Zelgli. Trotz Widerstand der Eltern wurde Hochdeutsch als Unterrichtssprache festgelegt. Und das konsequent, von der Begrüssung am Morgen bis zum Trösten, wenn ein Kind sich wehgetan hat. Selbst eine Petition der Interessengemeinschaft «Schwyzerdütsch im Chindergarte», welche innert kürzester Zeit 1500 Unterschriften zustande brachte, erhielt nicht das nötige Gehör.¹⁴

Spezialunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund

Artikel 4 Absatz 4 des HarmoS-Konkordates auferlegt den Kantonen die Verpflichtung, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit HSK-Kurse zu unterstützen. In diesen Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern zwei- und mehrsprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche ihre Fertigkeiten in der Muttersprache. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z. B. Geschichte, Geographie, Feste, Musik und Tradition.¹⁵ Verbunden sind damit demzufolge hohe Ansprüche an die Lehrperson und an die Schulgemeinde. Welche unkalkulierbaren und immensen Kosten auf den Steuerzahler zukommen, kann man sich mit Blick auf den hohen Migrantenanteil leicht denken.

Lesen, lernen und rechnen mit 4 Jahren

Geplant ist auch, Kindern ab 4 Jahren das Lesen, Lernen und Rechnen beizubringen. Zu diesem Zweck finden in zehn Kantonen seit mehreren Jahren Schulversuche mit der

¹² NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Initiative gegen Hochdeutsch im Kindergarten angedroht, 10. April 2008

¹³ Kantonale Volksinitiative «JA zur Mundart im Kindergarten», <http://www.mundart-kindergarten.ch>

¹⁴ TAGES ANZEIGER, Hochdeutsch durch den Chindsgli, Helene Arnet, 22. September 2006

¹⁵ Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern, Informationen für Schulleitungen und Lehrpersonen, HSK-Kurse, Cécile Bühlmann, Broschüre 07/08

Grund- und Basisstufe statt. Kinder im Kindergartenalter sollen erstmals offiziell Rechnen, Lesen und Schreiben lernen.¹⁶ Dies, obschon aus Untersuchungen hinreichend bekannt ist, dass der damit erreichte Vorsprung bereits nach wenigen Jahren eingebüsst wird. Ausser Mehrkosten für den Steuerzahler und belastenden Leistungsdruck für die Kleinsten bringt es also gar nichts.

Das Zürcher Institut für Bildungsevaluation begleitet zusammen mit der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen die Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe.¹⁷ Deren erste Zwischenbilanz ist ernüchternd: Nur in Mathematik machten Grundstufenkinder grössere Lernfortschritte als Kinder, die den Kindergarten und die Primarschule besuchten.¹⁸ «*Ein Blick in die Literatur zeigt, dass Effekte von speziellen Vorschulprogrammen meist klein, wenn überhaupt nachweisbar sind*», kommt der Zwischenbericht zum Schluss. Die Schulversuche und die Evaluation laufen noch bis 2010. Danach werden die Kantone ihre Empfehlungen formulieren.

Sexualkunde mit 4 Jahren

Dem allem nicht genug. Die Erziehungsdirektion in Basel erwägt, in der Grundstufe Sexualkunde-Unterricht einzuführen. Titus Bürgisser, Leiter des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik und Schule in Luzern, sagte gegenüber der «NZZ Online», das Ziel sei, dass künftig jedes 5-jährige Kind in der Schweiz im Kindergarten für die Themen Sexualität und Körperbewusstsein sensibilisiert werde. Im Rahmen der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) soll die Sexualerziehung in den Lehrplänen der Schweizer Kindergärten Pflicht werden.¹⁹ Kritisch sehen dass die Eltern. Gemäss einer Umfrage der «20 Minuten» vertritt zwei Drittel der befragten Leserschaft die Auffassung, Sexualkunde im Kindergarten sei zu früh.²⁰

Diese Pläne kommen nur auf den ersten Blick überraschend. Der Autor hat in seiner Broschüre «Frühkindliche Sexualerziehung – Sexualitätsoffensive im Bildungssystem» bereits auf die Pläne der Sexualpädagogen hingewiesen.²¹ Seit dem Jahr 2000 bietet die Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) Luzern in Zusammenarbeit mit dem Heimverband CURAVIVA

¹⁶ BEOBACHTER, Revolution im Kindergarten, 03. September 2008

¹⁷ <http://www.ibe.uzh.ch/projekte/grund-undbasisstufe.html>

¹⁸ Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich, Summative Evaluation - Grundstufe und Basisstufe, Zwischenbericht zuhanden der EDK-OST, Urs Moser & Nicole Bayer & Simone Berweger, 18. Juni 2008

¹⁹ BLUEWIN, Sexualkunde im Kindsge?, 29. September 2008

²⁰ 20 MINUTEN, Sexualkunde bald schon im Kindergarten?, 29. September 2008

²¹ KINDER OHNE RECHTE, Frühkindliche Sexualerziehung - Sexualitätsoffensive im Bildungssystem, Michael Handel, 2. revidierte Auflage, Mai 2008

und dem Dortmunder Institut für Sexualpädagogik (ISP) sowie der Schweizerischen Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit (PLANeS) zwei aufeinander aufbauende CAS-Programme an. Die fachliche Verantwortung für diesen Studiengang liegt beim ISP. Das CAS-Programm richtet sich mitunter an Schulsozialarbeiter, Sozialpädagogen, Soziokulturelle, Mitarbeiter im Gesundheitswesen, Lehrpersonal, Ärzte und Psychologen.

Das Ziel des Dortmunder Instituts ISP ist die Sexualisierung von Kleinstkindern. Es fordert einen verbindlichen Sexualitätskanon im Bildungssystem und ruft zu sexuellen Handlungen unter Kindern und zwischen Erwachsenen und Kindern auf. Auf öffentlichen Druck hin mussten in der Schweiz wie auch in Deutschland bereits Sexualratgeber des ISP zurückgezogen werden.

Fehlende Sonderklassen

Kommen Kinder mit dem Leistungsdruck nicht klar, ist ein freiwilliger Austritt aus dem Kindergarten nicht mehr möglich. Auch von Ausnahmen, respektive einer flexiblen Einschulung mit elterlichem Rückstellungsrecht, ist im HarmoS-Konkordat nirgends die Rede. An dessen Stelle greift die engmaschige Helferindustrie nach dem Kind. Unterstützt wird die Grundstufenlehrfrau stundenweise von Heilpädagoginnen und Logopädinnen, welche den Unterricht besuchen. Denn ein weiteres wichtiges Ziel der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist die Integration auch von Kindern in die Grundstufe, welche Fachleute früher als «kindergartenuntauglich» einstufen. Nun dürfen auch Kinder mit Lernschwierigkeiten oder sogar schweren Entwicklungsstörungen in die Grundstufe. Gleichzeitig werden Sonderklassen und Kleinklassen abgeschafft.²²

Was auf den ersten Blick als eine gute Idee erscheint, hat verheerende Folgen. Denn verhaltensauffällig Kinder stören den Unterricht, was zu einer Senkung des Leistungsniveaus und zu einer Qualitätsverschlechterung der Volksschule führt. Mitschüler und Lehrer sind auf Dauer damit überfordert. Noch schwerwiegender sind die Folgen für dauerhafte Störfriede, welche Lehrkräfte an ihre Grenzen bringen. Diesen Schülern droht die Einweisung in Schulheime. In einem solchen Fall müssen die Eltern diesen Massnahmen zustimmen, ansonsten wird ihnen durch die Vormundschaftsbehörde das Obhutsrecht entzogen. Man muss also damit rechnen, dass auffällige Kinder vermehrt in Schulheimen fremdplatziert werden und damit auch ihre Eltern – und die Eltern ihre Kinder – verlieren. Und das einzig und alleine, weil Lehrkräfte sich mit der Betreuung schwieriger Kinder in der Regelklasse überfordern.

²² <http://www.edk.ch/dyn/15851.php>

Mit der Abschaffung von Sonder- und Kleinklassen wird in der Folge auch kein Geld gespart, sondern es kommen viele weitere Kosten auf den Steuerzahler zu – für zusätzliche Pädagogen, Kinderpsychiater, Psychologen, Expertisen, Fachgremien und Heimpersonal. Ein Heimplatz kostet Unsummen von Steuergeldern, welche an die Helferindustrie gehen. Darüber schweigt sich die EDK aus gutem Grund aus.

Tagesstrukturen

Artikel 11 des HarmoS-Konkordates zwingt die Schulgemeinden aller HarmoS angeschlossener Kantone, flächendeckend Fremdbetreuungsangebote anzubieten. Einige Kantone haben dieses Konzept bereits in das neue Volksschulgesetz integriert, unter anderem der Kanton Zürich. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte Betreuungsangebote anzubieten.²³

Was das bedeutet, lässt sich am Beispiel der Schulen der Stadt Illnau-Effretikon verdeutlichen. Ab Februar 2009 bietet die Schulpflege Mittagstische und Nachmittagsbetreuung an. Konkret können Eltern ihre Kinder fürs Erste an vier Wochentagen von morgens 08:00 Uhr bis Abends 18:00 Uhr in staatliche Hände geben. Familien in den unteren Einkommensklassen bezahlen für Mittagessen und Nachmittagsbetreuung CHF 20.-. Eine Summe, die den effektiven Aufwand niemals deckt. Aktuell richtet sich das Angebot an Schüler im Primarschulalter. Eine Ausdehnung auf die Kindergärten ist bereits geplant.²⁴

Nebst dem massiven Ausbau von Krippenplätzen erfüllt HarmoS die Forderung der politischen Linken, die Kinder schon im frühesten Kindesalter ganztags in die Obhut des Staates zu übergeben. Staatliche Institutionen sollen die Familie ersetzen und die Erziehung an Stelle der Eltern übernehmen. Faktisch kommt dies einer Fremdplatzierung in die Obhut der Volksschule gleich. Umso weniger erstaunt, dass der Zugriff auf die Kinder auch noch mit steuerrechtlichen Vergünstigungen aktiv gefördert wird. Der Thurgau gestattet Eltern, die ihre Kinder den HarmoS-Tagesstrukturen überlassen, einen jährlichen Steuerabzug pro Kind von 10'000 Franken. Eltern, welche ihre Kinder zu Hause betreuen, dürfen dagegen nur 3000 Franken abziehen.

Die durch Tagesstrukturen anfallenden Kosten für den Steuerzahler sind erheblich. Alleine im Kanton Aargau rechnet man mit einer Zusatzbelastung von jährlich 100 Millionen Franken, im Kanton Solothurn von jährlich 40 Millionen Franken. Hochgerechnet auf die ganze

²³ <http://www.stadt-zuerich.ch/internet/ssd/rvb/inhalt/schulen/vsg/tagesstrukturen.html>

²⁴ Information Schule Illnau-Effretikon, Nachmittagsbetreuung ab 18. Februar 2009, September 2008

Schweiz bedeutet das eine Mehrbelastung des Finanzhaushaltes in der Höhe von umgerechnet 2 Milliarden Franken pro Jahr.²⁵

Ausspionieren des Elternhauses

Im gleichen Atemzug soll das Elternhaus ausspioniert werden. Auch dieses Konzept ist Teil der neuen Volksschule. Aktuell kursieren an den Schulen im Kanton Zürich – aber auch in anderen Kantonen – diverse Fragebogen, welche hinter dem Rücken der Eltern an die Schüler verteilt werden. Darunter sind Fragen wie: *«Gab es in deinen Augen schon grössere Krisen in deiner Familie? Wenn ja, welche?»* ... *«Fühlst du dich in deiner Familie wohl? Wenn nein, warum nicht?»* ... *«Kommst du mit deinen Geschwistern gut aus? Wenn nein, mit wem nicht und wieso nicht?»* ... *«Hattest du schon Schwierigkeiten mit der Polizei?»* ... *«Nimmst du zurzeit Drogen (Alkohol, Tabak, Joints, Heroin, Speed)? Wenn ja, welche? Und wie oft?»* ... *«Nimmt jemand in deiner Familie oder aus deinem Freundeskreis Drogen? Wenn ja, wer?»* ... *«Was hältst du von Homosexualität?»* ... *«Wann hattest du deine erste Blutung?»* ... *«Hattest du schon mal Geschlechtsverkehr?»* ... *«Als du das letzte Mal Geschlechtsverkehr hattest, welche Methode zur Schwangerschaftsverhütung habt ihr angewendet?»* ... *«Hast du je die „Pille danach“ verwendet?»*²⁶

Auf Nachfrage rechtfertigte Regierungsrätin Regine Aeppli die intimen Fragebogen und sieht deren Anwendung gestützt auf § 18 Absatz 1 der neuen Volksschulverordnung als legitim an.²⁷ Bestehende datenschutzrechtliche Mängel sollen, so Regine Aeppli, beseitigt werden. Diese Verordnung spricht jedoch nicht im Entferntesten vom Verteilen eines äusserst intimen Fragebogens ohne Wissen der Eltern. Ganz im Gegenteil: Er verlangt, dass Eltern über den obligatorischen Untersuch beim Schularzt vollständig und transparent informiert werden müssen.²⁸ Genau das aber geschieht nicht!

Mit weiteren Fragebogen will man im Kanton Zürich unter anderem von den Oberstufenschülern erfahren, ob diese ein Bankkonto besitzen, welche Guthaben auf diesen Konten liegen, über welches Sackgeld die Jugendlichen verfügen und wofür sie das Geld brauchen.²⁹ Auch darüber werden die Eltern nicht in Kenntnis gesetzt. Auf Nachfrage verweigert die Schulpflege Ossingen dazu jegliche Auskunft.

²⁵ Fakten zum HarmoS Konkordat – Blatt 2, Ulrich Schläuer, 29. August 2008

²⁶ KINDER OHNE RECHTE, Schulkinder sollen ihre Eltern bespitzeln, Pressemitteilung vom 01. Juli 2008

²⁷ § 18 Abs. 1 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006: *«Bei den Untersuchungen werden die Grösse und das Gewicht erfasst sowie das Seh- und Hörvermögen und der Impfstatus überprüft. An der Sekundarstufe kann die Untersuchung durch ein Gespräch ergänzt werden.»*

²⁸ § 18 Abs. 2 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006: *«Die Eltern werden über den Umfang und die Ergebnisse der Untersuchungen informiert.»*

²⁹ Fragebogen zu den Finanzen, verteilt an der Sekundarschule Ossingen-Truttikon

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit befasst sich gemäss eigenen Angaben *«mit den verschiedensten Themen rund um den Schulalltag und trägt dazu bei, Probleme in Schulen und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Insbesondere beraten und unterstützen Schulsozialarbeiter Kinder und Jugendliche bei Problemen zu Hause sowie bei persönlichen Sorgen und Nöten»*.³⁰ Die Praxis der Schulsozialarbeit deutet jedoch stark darauf hin, dass sie vor allem das elterliche Zuhause und dessen Erziehung überwachen will. Dazu steht sie auch in regelmässigen Kontakt mit der Vormundschaftsbehörde.

In einem konkreten Fall der Schule Illnau-Effretikon besuchte die dort zuständige Schulsozialarbeiterin die Mittelstufenschüler. Anlässlich dieses Besuches wurden die Kinder auf mögliche Gefährdungen seitens der Eltern aufmerksam gemacht, unter anderem auf Tätlichkeiten. Trotz klarer Anweisungen des neuen Volksschulgesetzes, bei Anzeichen einer Kindesgefährdung die Vormundschaftsbehörde zu informieren,³¹ gaukelte die Schulsozialarbeiterin den Schülern vor, dass diese sich vertraulich an sie wenden könnten. Abschliessend wurden Visitenkarten an die Schüler verteilt. Darauf ist eine Telefonnummer zu finden, unter welcher sich die Schüler bei Schwierigkeiten zu Hause an die Schulsozialarbeiterin wenden können. Mögliche vormundschaftliche Konsequenzen können Kinder nicht abschätzen und erhalten darüber auch keine Auskunft.

Reguläre Untersuchungsbehörden nehmen selbst bei einer existierenden Gefährdungssituation von einer Befragung der Kinder über die eigenen Eltern Abstand. Damit will man verhindern, dass Kinder nicht mehr als nötig einem Interessenkonflikt ausgesetzt werden. Das Bundesgericht unterstützt diese Vorgehensweise einer Untersuchungsbehörde, welche festhielt, *«gegen einen Elternteil Aussagen zu müssen, würde für das Kind ohne Zweifel eine grosse Belastung darstellen»*.³²

Entmachtung der Eltern

HarmoS ist der Familie gegenüber feindlich eingestellt. Sie macht den Eltern nicht nur das Erziehungsrecht und die Kinderbetreuung streitig, sondern unterstellt sie auch einem generellen Misstrauensvotum.³³ De Facto wird den Eltern die Erziehungskompetenz abgesprochen. Kinder werden dazu missbraucht, ihre eigenen Eltern zu belasten. Diese sollen nicht merken, dass die neue Volksschule systematisch Daten über ihre Familie sammelt.

³⁰ http://www.stadt-zuerich.ch/internet/sd/home/kinder/beratung/kinder_jugendliche/schule.html

³¹ § 51, Meldepflicht, Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, 412.100

³² BGE 1P.67/2007 vom 08. Mai 2007

³³ THURGAUER NACHRICHTEN, Verstaatlichung der Kinder? – Interview mit Michael Handel, Charly Pichler, 26. August 2008

Im Gegenzug wird die Schulbehörde mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, welche ausdrücklich verlangen, Meldung bei der Vormundschaftsbehörde zu machen, sobald *«in der Schule Anzeichen dafür festgestellt werden, dass Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe vernachlässigen oder damit überfordert sind»*. Welche Anzeichen das beinhaltet, konkretisiert das Volksschulgesetz nicht, ebenso wenig die Konsequenzen, die solche Meldungen haben werden. Als «Überforderung» könnte somit auch ausgelegt werden, dass Eltern nicht bereit sind, ihre Kinder nach den Wertvorgaben des Staates zu erziehen, respektive dass sie offen ihre Kritik an den HarmoS-Standards äussern. Lehrkräfte vermitteln durch diese Anweisung nicht mehr nur Wissen, sondern werden zu Schnüffel-Informanten, ganz nach der düsteren Praxis kommunistischer Regime, wie wir sie von der DDR kennen. Das Volksschulgesetz verlangt denn auch explizit, Eltern auszuspionieren: *«Lehrpersonen sowie Schulleitungen und Schulbehörden haben die persönlichen Verhältnisse der Kinder im Auge zu behalten.»*³⁴

Die neue Volksschule sieht sich bereits selbst als Familie. In Briefen an die Eltern bezeichnen Lehrer ihre Klasse als *«Gross-Familie»* und als *«Klassen-Zuhause»*. Sich selbst sehen sie als *«Hirten»*, welche die *«Schäfchen hüten, füttern und erziehen»* müssen.³⁵

Homeschooling wird bekämpft

So ist es auch keine Überraschung, dass jegliche Form von ausserstaatlichem Unterricht, sei es die freie Schulwahl oder der private Unterricht, mit Vehemenz bekämpft wird. Früher erlaubt, verbietet das neue Volksschulgesetz im Kanton Zürich den Unterricht durch Laien, sobald der Unterricht länger als ein Jahr dauert.³⁶ Homeschooling bleibt jedoch grundsätzlich erlaubt. Wie die Privatschulen untersteht auch der Privatunterricht zu Hause der Aufsicht der Bildungsdepartemente. In der Praxis werden Familien, welche ihre Kinder ergänzend zum Privatunterricht zu Hause in einer Privatschule durch eine Lehrperson im Klassenverband unterrichten lassen, massiv angegriffen, mitunter von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Diese hält fest, das geltende Recht kenne keine Kombination aus Homeschooling durch die Eltern und Unterricht im Klassenverband einer Privatschule. *«Die fachliche Begleitung der unterrichtenden und nichtausgebildeten Eltern durch Lehrpersonen vermag die vollumfängliche Unterrichtserteilung durch eine qualifizierte Fachperson in keiner Weise zu ersetzen»*, so die Bildungsdirektion in ihrer Stellungnahme.³⁷

³⁴ Gesetz über die Volksschule des Kantons Thurgau vom 29. August 2007, 411.11, §40

³⁵ Elterninfos der Schule Illnau-Effretikon vom 15. August 2008 und vom Oktober 2008

³⁶ Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, § 69, Abs. 3: *«Dauert der Privatunterricht länger als ein Jahr, muss er von einer Person mit abgeschlossener Lehrerausbildung erteilt werden»*

³⁷ Bildungsdirektion Kanton Zürich, lic. jur. Werner Stauffacher, Stellungnahme vom 19. September 2008

Schulpflicht für Eltern

Während die Schulpflicht früher nur für Kinder galt, gilt diese heute auch für Eltern. Neue Volksschulgesetze erlauben es der Schulbehörde, Besprechungen und Schulbesuche für Eltern obligatorisch zu erklären.³⁸ Eltern, welche nicht erscheinen und damit ihre Schulpflichten verletzen, werden gebüsst. Im Kanton St.Gallen mit bis zu 1000 Franken,³⁹ im Kanton Zürich mit bis zu 5000 Franken.⁴⁰ Weiter sind Eltern verpflichtet, Auskunft über ihre Familie zu geben.⁴¹ Neu ist auch, dass ab sofort offiziell nicht mehr allein die Eltern für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich sind. Nach dem Volksschulgesetz des Kantons Thurgau, in Kraft seit dem 01. Januar 2008, erzieht der Staat die Kinder «*in Ergänzung zum Erziehungsauftrag der Eltern*». Der Erziehungsauftrag der Eltern als wichtiger Bestandteil der elterlichen Sorge (Artikel 301 bis 303 ZGB) wird damit massiv ausgehöhlt.

«Fascht e Familie»

Die elternlose Gesellschaft ist seit jeher Programm der politischen Linken. Kinder sollen ab ihrem 1. Lebensjahr flächendeckend unter staatlicher Obhut betreut werden. Die stark eingeschränkte Elternmitwirkung wird unter dem Dach der neuen Volksschule institutionalisiert.⁴² Anstelle der Eltern tritt die Staatsmacht und nimmt den Platz von Vater und Mutter ein. Dabei scheut sie keine Mühe, sich familienähnlich zu geben. Eine logische Schlussfolgerung bei diesem Unterfangen ist, dass Eltern stören oder gar als Konkurrenz verstanden werden. Denn die elterliche Erziehung könnte der staatlichen Erziehung diametral entgegenstehen und deren ideologischen Einflüssen entgegenwirken. Um das zu verhindern, sollen Kinder ihre Kindheit möglichst unter staatlicher Obhut verbringen.

Im Sommer 2008 organisierte die geleitete Schule Eselriet der Stadt Effretikon im Kanton Zürich ein Konzert mit mehreren hundert Schülern. Ein wirklich schöner Anlass unter blauem Himmel. Unter den vielen gesungenen Lobliedern auf die Volksschule befand sich auch das Lied «Mir sind e Klass».⁴³ Der Text dieses Volksschulliedes widerspiegelt die Anmassung der Volksschule: «*Weisch du, wievill Täg hämmer zäme verbrocht, händ gueti und schlehti Ziite ghaa. Jo, mängmol hämmer Striit und chönd enand nümme gseh, grad denn mömmer zäme stoh! Denn mir sind e Klass, mir gsehnd üs jede Tag, mir gönd mitenand dur dick und dünn.*» Mühelos kann das Wort «Klass» mit «Familie» ersetzt werden, und damit erhält das Lied auch seinen wirklichen Sinn.

³⁸ Gesetz über die Volksschule des Kantons Thurgau vom 29. August 2007, 411.11

³⁹ Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen vom 13. Januar 1983, 213.1

⁴⁰ Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005, 412.100

⁴¹ § 21 Absatz 4, Gesetz über die Volksschule des Kantons Thurgau vom 29. August 2007, 411.11

⁴² <http://www.elternmitwirkung.ch>

⁴³ Schullied, Mir sind e Klass, I. Sennwald & L. Barisic & C. Braun

Vater und Mutter Staat sorgen sich um unsere Kinder. Die Verstaatlichung der Kinder ist wichtig, um diese von Kindesbeinen an zu prägen, hin zu einer möglichst gleichförmigen Gesellschaft. Dazu dient die neue Volksschule, welche mit HarmoS schweizweit für alle Kantone zum Pflichtprogramm werden soll.

Gerade weil den unverschämten Planern der neuen Volksschule kein Preis zu hoch ist, scheuen sie sich auch nicht, Kinder ihrer Kindheit zu berauben. Die bestehenden Bindungen zwischen Kindern und ihren Eltern sollen so früh wie möglich geschwächt werden. So früh wie möglich soll die Erziehung der Kinder durch den Staat erfolgen. Die Eltern werden elegant entsorgt, ganz nach dem Motto *«Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auch für Eltern mit Kleinstkindern gelten»*. Darum geht es aber gerade nicht. Ein genaues Hinschauen entlarvt den Betrug, deren Preis nicht nur die Kinder bezahlen. Professor Hugo Saner, Präventionsspezialist am Berner Inselspital, warnt vor der aktuellen Entwicklung: Karriere und Familie unter einen Hut zu bringen, ende zunehmend tödlich. Der zusätzliche Stress, den Familie und Beruf mit sich bringt, führe zu einer direkten Schädigung des Herzkreislaufsystems. *«Gesamthaff geht die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen leicht zurück. Wir beobachten aber in den letzten Jahren ausgerechnet bei jüngeren Frauen einen rasanten Anstieg der Hospitalisationen wegen Herzinfarkten»*, so Saner gegenüber der *«20 Minuten»*.⁴⁴

Antiquiertes sozialistisches Modell

Wir müssen uns fragen, nach welchen Werten unsere Kinder erzogen werden sollen: Nach individuell familiären oder einheitlich staatlichen? Wollen wir eine Gesellschaft, in welcher die Familie endgültig demontiert und deren vertraute Geborgenheit den Kindern geraubt wird? Oder wollen wir eine Gesellschaft, in welcher Familiengemeinschaft und elterliche Erziehung als wertvolles Gut verstanden werden und in welcher – als Konsequenz – die Einmischung des Staates in die Erziehung intakter Familien in die Schranken gewiesen wird. Wir entscheiden heute, in welche Richtung die Weichen der Volksschule und damit der Erziehung unserer Kinder gestellt werden.

Kinder wollen nicht nur *«Fascht e Familie»*, sondern sie wollen in einer intakten Familie aufwachsen, in welcher die Eltern Zeit mit ihnen verbringen, sie erziehen. Kinder wollen nicht schon mit 4 Jahren ganztags von ihren Eltern getrennt werden, um den Planzielen staatlicher Ideologen zu dienen. Sie äussern auch nicht den Wunsch, in die neue Volksschule fremdplatziert zu werden. Umso wenig erstaunt denn auch, dass in der letzten Pisa-Studie ausgerechnet Finnland am besten abgeschnitten hat, welches die Kinder nicht mit 4, sondern erst mit 7 Jahren einschult.⁴⁵

⁴⁴ 20 MINUTEN, Herzinfarkte nehmen bei jungen Frauen zu, 22. August 2008

⁴⁵ Eidgenössisches Departement des Innern, Medienmitteilung, PISA 2006: Resultate über dem OECD-Durchschnitt

HarmoS – ein intransparentes Experiment

Künftig soll die neue Volksschule als Plattform für alle möglichen absurden Experimente erhalten, die uns mitunter bitter an die Eugenik des letzten Jahrhunderts erinnern. Heftige Kritik erntete demzufolge die Forderung des Psychiaters Prof. Dr. Dr. Hans-Christoph Steinhausen. Er war bis Ende August 2008 ärztlicher Direktor des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) des Kantons Zürich. Hans-Christoph Steinhausen will mit Massenerhebungen an der Volksschule potenzielle Schläger schon im Kindesalter erkennen und therapieren. In einer Umfrage von «20 Minuten» lehnten zwei Drittel der Leser diese Forderungen strikte ab.⁴⁶

Auf die neue Volksschule warten noch etliche Reformen. Welche Standards durch das HarmoS-Komitee erlassen werden, steht noch nicht endgültig fest. Fest steht aber, dass die Volksschule – wenn das HarmoS-Experiment so weitergeht, wie es begonnen hat – in absehbarer Zeit nicht mehr wiederzuerkennen sein wird. Und es steht fest, dass die Gesellschaft dadurch nachhaltig negativ verändert wird. An deren Entstellung planen die EDK-Funktionäre fleissig.

Kanton Luzern zeigt die rote Karte

Obwohl HarmoS die Volksschule weitreichend und einschneidend verändert, sind kantonale Volksabstimmungen zu dessen Beitritt gar nicht vorgesehen. Die EDK will am Volk vorbei Fakten schaffen. Volksabstimmungen kommen somit nur dank engagierten Bürgern – allen voran Müttern – zustande, welche erfolgreich das Referendum ergriffen haben.

Die Volksabstimmung im Kanton Luzern am 28. September 2008 war eine schallende Ohrfeige für die EDK-Bildungsfunktionäre. Mit einem deutlichen Nein von über 60% der Stimmen verwarf das Luzerner Stimmvolk den Beitritt zum HarmoS-Konkordat.⁴⁷ Die Stimmbürger akzeptierten nicht, dass den Eltern von HarmoS-Funktionären die Erziehungshoheit über das eigene Kind entrissen werden sollte. Zuvor hatte schon der Kanton Appenzell Innerrhoden an der Landsgemeinde am 27. April 2008 ein neues, HarmoS-kompatibles Volksschulgesetz abgelehnt.

Kinderrechte und Elternrechte stehen in einem kausalen Zusammenhang. Kinder haben genauso Anspruch auf eine elterliche Erziehung unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse wie auch auf Schutz vor Gewalt. Wird das elterliche Erziehungsrecht untergraben, nimmt auch das Kind Schaden. Entgegen der Zielrichtung von HarmoS, muss die

⁴⁶ 20 MINUTEN, Psycho-Tests für alle Schüler?, Nico Menzato, 18. September 2008

⁴⁷ http://www.lu.ch/Download/aktuell/wahlabst/20080928/w_rkhs00.htm

Familie dringend gestärkt und finanziell entlastet werden. Eltern sollen in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt werden, anstatt einem generellen Misstrauensvotum unterworfen zu sein. Per Verfassungsartikel soll der Kindergarten von der Volksschule abgekoppelt werden. Das Sorgerecht als Elternrecht sollte in der Verfassung verankert werden. Die Volksschule muss sich wieder auf ihre Kernkompetenz, dem Vermitteln von Wissen, konzentrieren. Eine Normalisierung ist dringend nötig.

HarmoS steht den Interessen unserer Kinder klar entgegen. Die neue Volksschule zerstört familiäre Bindungen und versucht auf deren Kosten, die Kinder an die Schule zu binden. Die EDK, ein zentralisierter Regierungs- und Verwaltungsapparat, reißt die Erziehung der Kinder an sich. Schlupflöcher aller Art werden bekämpft und verboten. Heute sehen wir die grauen Wolken am Himmel aufziehen, schon bald aber folgt der Sturm mit seiner zerstörerischen Kraft. Nicht mehr überraschen muss uns dann, wenn sich Jugendliche auffällig und renitent verhalten.

Unser Land braucht keine Zwangs-Harmonisierung auf dem Rücken der Kinder und der Familie. Um diesen Plänen entgegen zu wirken, benötigt es ein klares NEIN. NEIN gegen die ver-rückten Pläne der EDK. NEIN zum staatlichen Totalitarismus. Nein zur Schulpflicht für 4-Jährige. NEIN zur Verstaatlichung der Erziehung. Nein zur Entmachtung der Eltern. Nein zur flächendeckenden Kinderbetreuung durch staatliche Funktionäre.

NEIN zur neuen Volksschule!

NEIN zu HarmoS!

Dieser Artikel darf frei vervielfältigt und veröffentlicht werden, sofern der Inhalt vollständig und ohne Kürzungen wiedergegeben wird. Alle anderen Verwendungen, insbesondere kommerzielle, erfordern die ausdrückliche Einwilligung des Autors.

KINDEROHNERECHTE.CH, Michael Handel, Nassacherstrasse 1, 8307 Effretikon, Switzerland